

Binnenmarktrelevanz

Die Stadt Grevesmühlen veröffentlicht beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingents gem. § 3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abschnitt VI des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.2018 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz.

Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“.

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer.

1. Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle

Gemeinde Upahl, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

2. gewähltes Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung gem. Vergaberlass M-V vom 12. Dezember 2018

3. Auftragsgegenstand

Ländlicher Wegebau

4. Ort der Ausführung

Gemeinde Upahl, 23936 Hilgendorf

5. Art und Umfang der Leistung

Die Bauleistungen umfassen den Um- und Ausbau der Verkehrsflächen in Anlehnung an die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2016) einschließlich der Herstellung von Anlagen zur Entwässerung. Die Straße soll entsprechend der RLW 2016 als einstreifiger Verbindungsweg mit einer Breite von 3,50 m zuzüglich einem beidseitigen Bankett von jeweils 1,00 m ausgebaut werden. Im Anbindungsbereich an die Kreisstraße K 20 wird die Fahrbahn auf einer Länge von 20 m auf 5,50 m aufgeweitet. Durch den geplanten Tiefenbau werden die Tragschichten entsprechend den geltenden Richtlinien hergestellt. Die Breite der vorhandenen Straße liegt zwischen 3,00 bis 3,50 m

6. voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung

21.09.2020 - 31.05.2021

7. Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens

10.08.2020

Interessenbekundung:

Interessierte Bewerber können bis zum **10.08.2020** ihr Interesse **formlos** unter der E-Mailadresse: vergabe@grevesmuehlen.de bekunden. Ein Anspruch auf Beteiligung am beschränkten oder freihändigen Vergabeverfahren besteht nicht.